

statt daß dieselben zurückgehen, wächst die Gefahr von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1907 kamen 3:08, 1908 3902 und 1909 4161 Unfälle im Papiermacherberufe vor. Der Grund dieser vielen Unfälle ist ebenfalls in der übermenschlich langen Arbeitszeit, schlechten Bezahlung, sowie der durch übermäßige Anstrengung entstehenden Müdigkeit zu suchen.

Papierarbeiter und Arbeiterinnen, streift die bisherige Mangelhaftigkeit ab und bekennt Euch Eurer Menschenrechte, macht von dem gesetzlich gewährtesten Rechte der Koalition Gebrauch, schließt Euch in Massen dem Graphischen Zentralverbande an.

Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

Nach der Regierungsvorlage soll das Versicherungsamt Spruchbehörde in erster Instanz sein in Unfall- und Krankenversicherungs-Streitigkeiten; in Invaliden- und Hinterbliebenenrentensachen sollte es die Urteile auf Reute entgegennehmen, sie eingehend prüfen und das Material dem Versicherungsamt zuführen, welches dann die Reute festzustellen und dem Versicherungsamt einen diesbezüglichen Bescheid zu erteilen hat. Nach den Beschlüssen der Kommission ist das Versicherungsamt Spruchbehörde erster Instanz lediglich in Krankenversicherungsstreitsachen. In solchen Sachen kann nach dem Kommissionsbeschluss (§ 1519a) der Vorsitzende des Versicherungsamtes ohne Zuziehung der Richter aus Arbeitgeber- und Arbeiterkreisen entscheiden, wenn es sich handelt um

1. lediglich rechnerische Feststellung der Dauer und Höhe der Krankenhilfe,
2. Gewährung der Krankenhauspflanze anstelle der Krankenpflege,
3. Sterbegeld,
4. Leistungen im Gesamtwert von weniger als 50 Mf.

Das Versicherungsamt soll nach den Beschlüssen der Kommission in Unfallsachen nicht Spruchbehörde erster Instanz sein. Es hat vielmehr nur eine mehr vermittelnde Aufgabe zwischen Rentenbewerber und Berufsgenossenschaft bekommen, die wie folgt gestaltet ist:

Die Berufsgenossenschaft erläßt wie bisher einen Vorbescheid. Die Vorlage hat den Vorbescheid fallen lassen, weil er nach allseitiger Uebereinstimmung in gegenwärtiger Aufmachung vollständig überflüssig war. Die Beschlüsse der Kommission aber haben dem Vorbescheid eine große Tragweite gegeben. Es ist dem Versicherungsamt im Vorbescheid mitzuteilen, ob eine Reute gewährt werden kann und wie hoch sie sein soll. Die Berechnung der Reute muß klar und verständlich sein. Ist der Verletzte dann mit dem im Vorbescheid Angeforderten nicht einverstanden, so kann er Einspruch erheben, und zwar bei dem zuständigen Versicherungsamt, welches ihn unverzüglich an den Versicherungsamt weiterzugeben hat.

Die rechtzeitige Erhebung des Einspruchs begründet das Recht des Berechtigten auf persönliches Gehör. Die Vernehmung kann nach Bestimmung der für den Erlaß des Vorbescheides zuständigen Stelle vor einer der in §§ 1562 bis 1564 bezeichneten Stellen (das sind der Sektionsvorstand der Berufsgenossenschaft oder deren Hauptvorstand) oder vor dem für den Wohnsitz des Berechtigten zuständigen Versicherungsamt erfolgen. Der Berechtigte kann verlangen, daß seine Vernehmung vor dem zuständigen Versicherungsamt erfolgt.

Ist nicht schon durch den Versicherungsamt ein Arzt beauftragt worden, dem der Versicherte nach eigener Wahl seine Behandlung übertragen hat, so hat auf den bei der Vernehmung zu stellenden Antrag des Versicherten und nach Anhörung des Versicherungsamtes das Versicherungsamt das Gutachten eines bisher noch nicht gehörten Arztes eingeholen. Wenn der Berechtigte die Kosten im Voraus entrichtet, so steht ihm die Bestimmung des zu hörenden Arztes zu. Die Kosten sind von dem Versicherungsamt zu erstatten, wenn bei der endgültigen Feststellung auf Grund des neuen Gutachtens eine Reute, deren Ablehnung im Vorbescheid angeklagt war, gewährt oder eine ihm in Aussicht gestellte Teilrente erhöht wird.

Reht der vom Versicherungsamt oder Berechtigten bestimmte Arzt die Erstattung des Gutachtens ab, so entscheidet das Versicherungsamt, ob von einem anderweitigen Arzte und von welchem ein Gutachten eingeholt ist.

Auch unabhängig von der Voraussetzung des vorstehenden Absatzes kann der Berechtigte die Einholung eines Gutachtens eines von ihm bestimmten Arztes verlangen, wenn er die Kosten vorher bezahlt.

Das Versicherungsamt entscheidet, wie weit dem neuen Gutachter die vorhandenen ärztlichen Gutachten und übrigen Vorverhandlungen mitzuteilen sind.

Der Vorbescheid muß einen Einspruch auf das Einspruchsrecht enthalten, sowie die Einspruchsfrist genau bezeichnen; er muß weiter den Versicherten informieren über seine Rechte betreffs Hörens eines Arztes. Von dem Versicherungsamt sind dann der die Vernehmung des Rentenbewerbers erlöschenden Stelle die Verhandlungen über die von dem Versicherungsamt bereits angefertigten Ermittlungen zu übergeben.

Erscheint der Vorgelegene in dem für seine Vernehmung angelegten Termine nicht, ohne daß für das Ausbleiben triftige Gründe angegeben werden, so gilt der Einspruch als erledigt und es sind die Verhandlungen mit entsprechender Mitteilung der für die Feststellung zuständigen Stelle unverzüglich zurückzugeben.

Erscheint jedoch der Vorgelegene, so wird über seine Äußerungen eine Niederschrift aufgenommen. Hierbei

hat die zur Vernehmung berufene Stelle aufs tunlichste genaue und vollständige Anführung der für die Feststellung erheblichen Tatsachen und auf Angabe von Beweismitteln hinzuwirken.

Die Niederschrift ist mit den Verhandlungen an die für die Feststellung zuständige Stelle unverzüglich weiter zu geben.

Die zur Vernehmung zuständige Stelle kann der Niederschrift auch Vorschläge über den Grad der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten hinzufügen, oder sofern die Entschädigungspflicht strittig ist, auch darüber sich äußern.

Dann hat der Versicherungsträger den Endbescheid zu erlassen und zwar sofern der Berechtigte sich mit dem Inhalt des Vorbescheides ausdrücklich einverstanden erklärt hat, nach Eingang der Erklärung des Einverständnisses, sofern eine solche Erklärung nicht eingegangen, aber auch kein Einspruch erhoben ist, nach Ablauf der im § 1564 bezeichneten Frist zur Erhebung des Einspruchs (das sind zwei Wochen), sofern Einspruch erhoben ist, nach Eingang der Niederschrift über die Äußerungen des Berechtigten (§ 1564f) oder der Mitteilung über sein Nichterscheinen in Vernehmungstermine (§ 1564e).

Hat der Berechtigte sich auf dem Vorbescheide geäußert, so können über seine Äußerungen vor Erlaß des Endbescheides noch weitere Ermittlungen angestellt werden.

Der Endbescheid ist gleich dem Vorbescheide zu begründen und hat ebenfalls Art und Höhe der Reute bezw. ob überhaupt eine Reute gewährt werden soll, ersehen zu lassen.

Ist durch den Vorbescheid die Gewährung einer Reute in Aussicht gestellt worden, so darf ohne vorgängigen Erlaß eines neuen Vorbescheides durch den Endbescheid die Entschädigung nicht abgelehnt oder eine geringere als die in Aussicht gestellte Entschädigung gewährt werden.

Es wird dann bestimmt, daß, wenn bei Beginn der Entschädigungspflicht des Versicherungsträgers, die in der Regel mit der 14. Woche nach dem Unfall einsetzt, die Entschädigung noch nicht endgültig festgestellt werden kann, ein entsprechender Vorbehalt gewährt werden muß. Soll eine gemehrte Reute wegen Veränderung der Verhältnisse herabgesetzt oder entzogen werden, dann gelten auch die Vorschriften über den Vorbescheid und Endbescheid. Nur im Falle des Ruhens einer Reute bedarf es nur der Erteilung eines Endbescheides.

Die anderweitige Feststellung erfolgt nach Ablauf der ersten fünf Jahre von der Rechtskraft des Bescheides oder der Endhebung ab, durch den die Entschädigung zuerst endgültig festgestellt worden ist, sofern nicht über die anderweitige Feststellung zwischen dem Versicherungsträger und dem Empfangsberechtigten ausdrückliches Einverständnis erzielt ist, nur auf Antrag durch Entscheidung des Oberversicherungsamtes.

Diese Bestimmung ist von der Kommission aus dem bisherigen Recht wieder übernommen worden, muß aber unseres Erachtens in zweiter Lesung wieder gestrichen werden, weil sonst dem Versicherten die Wohltaten des Vorbescheides entfallen. Daraus hat die Kommission nicht gebahigt; sie wollte vielmehr die in der Konstruktion des bisherigen Rechtes liegende Wohltat dieser Bestimmung beim Versicherten erhalten. Jetzt wäre sie aber keine Wohltat mehr für den Verletzten.

Die Gewährung, Ablehnung, Herabsetzung oder Entziehung der Unfallentschädigung für solche Verletzte oder deren Hinterbliebene, die sich zur Zeit der Feststellung oder Neu Feststellung im Auslande befinden, kann ohne vorgängigen Vorbescheid durch Endbescheid erfolgen.

Veranprucht der Verletzte wegen Veränderung der Verhältnisse die Erhöhung oder Wiedergewährung einer Reute, so hat er seinen Anspruch bei dem Versicherungsamt zu erheben oder dem Versicherungsamt anzumelden. Das Versicherungsamt gibt den Antrag unverzüglich an den Versicherungsamt ab und teilt ihn dem Tag des Eingangs mit. Der Versicherungsträger hat Endbescheid zu erteilen; für diesen gelten die §§ 1564 c bis 1, 1565 bis 1567.

In diesem Falle gibt es zwar keinen Vorbescheid, wohl aber haben dieselben Verhandlungen am Versicherungsamt oder der sonstigen beruflichen Stelle stattzufinden. Bei einer Kapitalabfindung ist ebenfalls nur ein Endbescheid zu erteilen mit den vorhergehenden Verhandlungen am Versicherungsamt zc.

In dem Endbescheide, der eine Kapitalabfindung feststellt, ist der Berechtigte darauf hinzuweisen, daß er nach der Abfindung keinen Anspruch auf Reute mehr habe, auch wenn sich die Unfallfolgen verschlimmern lassen.

Erteilt der Versicherungsträger, bevor die frühere Entscheidung über die Höhe der Entschädigung rechtskräftig wird, einen neuen Endbescheid, so gilt das Rechtsmittel gegen den ersten Endbescheid auch für den neuen Endbescheid. Damit ist die Kommission einem dringenden Bedürfnis entgegengekommen. — Zu bemerken wäre dann noch, daß der Endbescheid den Vermerk haben muß, genau wie bisher, daß er endgültig wird, wenn der Berechtigte nicht binnen eines Monats nach Zustellung die Berufung bei dem Oberversicherungsamt einlegt.

Aus dem Regen in die Traufe.

Wie schon in voriger Nr. mitgeteilt, hat in der sozialdemokratischen Presse ein Wochenzettel die Kunde gemacht, worin mit großer Benutzung berichtet wurde, daß ein christliches Gewerkschaftsblatt (Graphische Stimmen) die französische Revolution und deren Wirkungen verherrlicht habe. Die betreffenden Ausführungen unseres Organs die nebenbei bemerkt, schon dreiwertel Jahr zurückliegen und sonderbarer Weise jetzt erst von der sozialdemokratischen Presse aufgefressen wurden, sind

zu einem Teil, wie der Verfasser in voriger Nummer selbst zugibt, unklar und missverständlich, ja als eine Entgleisung zu werten. Die Sozialdemokratie hat aber wenig Ursache, diese Bagatelle nun in ihrem revolutionären Sinne auszuschlachten. Sie, die die Revolution fort-dauernd verherrlicht, muß in schmalen Augenblicken der Wahrheit und Ehrlichkeit selbst eingestehen, daß bei allen früheren Revolutionen für das arbeitende Volk herzlich wenig, aber besser gesagt garnichts heraus gekommen ist. Ja, in vielen Fällen ist's für die arbeitende Bevölkerung nur noch schlimmer geworden. Nach der kürzlich erfolgten Ummwälzung in Portugal mußte die sozialdemokratische Presse mit verhaltenem Groll die Tatsache als „leider zu beklagend eingestehen, daß die Arbeiter bei dieser Revolution wieder einmal die Genannten und Leidtragenden gewesen sind. Und wie wars bei der französischen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts? Lassen wir darüber die sozialdemokratische Presse die sonst schon bei der Erwähnung dieser Begebenheit in Verzüglichung gerät, ebenfalls selbst urteilen. Im „Vorwärts“ (Unterhaltungsblatt Nr. 228 vom 23. November 1910) wird in einem Lebensbild des Revolutionärs Babeuf die Wirkung der Revolution wie folgt geschildert:

„Das Bürgertum hatte die Freiheit und Gleichheit erlangt, nach der es begehrt hatte: Freiheit von den Junkstößen für die Industriellen, Gleichheit der Bedingungen für alle Handlungsweisen, Aushebung der Sonderrechte des Adels, Freiheit und Gleichheit war auch den Bauern zuteil geworden, die aller feudalen Anrecht los und ledig geworden waren. Bürger und Bauern waren am Ziel ihres Strebens, und des revolutionären Trebens müde.“

Das Volk aber darbt in erschütternder Not. Die Freiheit, die es erobert hatte, war die Freiheit, ausgebetet zu werden, seine Gleichheit, die Gleichheit des Hungers und der Entbehrungen, die Lebensmittelpreise hatten eine schwindelnde Höhe erreicht. Das Reich der Vernunft und ewigen Gerechtigkeit war als das Reich der Kapitalisten, der betrügerischen Diebestanten und der Börsenspekulanten als Republik der Ausbeutung und des Wuchers in Erscheinung getreten. Was das wirklich die wahre Gleichheit? War das der Lohn für die heldenmütigen Kämpfer der Bastille, war das das ganze Resultat der mühevollen Kämpfe?

Ja, das war das Resultat und so sehen die „Erfolge“ der Revolution für die arbeitende Bevölkerung aus. Später wird in Frankreich ja noch öfter Revolutionen gemacht worden und jedesmal sind die Arbeiter die Geleiteten gewesen und bis heutigen Tages geblieben, wie es selbst objektive „Genossen“ eingestehen. Bei all den Revolutionen ist das französische Arbeitervolk nur aus dem Regen in die Traufe gekommen Eine geschichtlich feststehende Tatsache, aus der alle vernünftigen Arbeiter die naheliegenden Konsequenzen ziehen werden.

Kampf bis zur Vernichtung!

Diese Parole hat der sog. „neutrale“ Buchdruckerverband gegen den dem Gesamtverband der christl. Gewerkschaften angeschlossenen Gutenbergsbund ausgegeben. Vor Jahren schon wollte der „Verband von Weitzru“ dem aus tiefste gehäßten Gutenbergsbund das „schmerzstillende Halsband“ durch Abschluß eines Monopolvertrages anlegen. Aber damals fand der Generalkommissioner der sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossene Verband die ganze christlich-nationale Arbeiterbewegung auf Seite des Gutenbergsbundes. „Die Verhältnisse waren schlimmer als die Menschen“, meinte der „Korrespondent“, das „bestgeleitete Gewerkschaftsblatt“, als der Monopolvertrag zu Fall kam. Die Tarifunter-Erklärung gegen den Gutenbergsbund wurde aufgehoben und seine Mitglieder konnten in tarifreinen Druckereien weiter Arbeit finden, was beim Zustandekommen des Monopolvertrages ausgeschlossen gewesen wäre. Es war dann etwas Ruhe. Der Verband schien sich mit der Tatfrage abzufinden.

Nun stehen erneut Verhandlungen im Buchdrucker-gewerbe vor der Tür. Der Gutenbergsbund wird sichtlich zu den Tarifinstanzen als gleichberechtigter Faktor zugelassen werden, denn er hat seine Tariftreue im Laufe des Jahres bewiesen, auch die geforderte Selbständigkeit und Neutralität — was man vom sozialdemokratischen Buchdruckerverband gerade nicht sagen kann. Das läßt den Verband nicht schlafen. Auf die Schanzen ruft er seine Mitglieder und der Kampf beginnt, ein Kampf, so gemein und skrupellos, so verlogen und infam, daß es einen auch nur einigermaßen anständigen Buchdrucker geradezu anekeln muß. Wogelang sind die Spalten des „Korrespondent“ mit Verleumdungen gegen den Gutenbergsbund gefüllt. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ und andere Zeitungen haben dem „Korrespondent“ verschiedentlich auf die Finger geklopft und nachgewiesen, daß er nach dem Recepte Weibels redigiert wird: das Wort Sozialdemokratie nicht zu nennen und doch so zu schreiben, daß die Mitglieder Sozialdemokraten werden. Vor einigen Wochen wurde dem Verband an einem erkrankten Fall wieder nachgewiesen, daß er sozialdemokratisch ist und nur an den Mitgliedern Schlafmatten aus der Ordstaffe verabreicht, die im sozialdemokratischen Volkswaue schlafen. Das brachte den „Korrespondent“ erneut in Wut. Flugs rannte der neue Korrespondentebatteur auf den Speicher, nahm die dort ihm in die Finger fallenden Bitate und klebte sie wahllos und planlos aneinander um irgend etwas zu beweisen — was, weist er selbst nicht. Es ist da die Rede von allem Möglichen und Unmöglichen. Bis jetzt hat er in Nr. 141 und 142 fünfzehn Spalten von diesem Sammel-letrum gebracht und Fortsetzung soll folgen. Nun hat er erndtet, daß seine Bitate nicht ausreichen, die Mitglieder des Gutenbergsbundes zu verleumdern. Deshalb ein Preisauschreiben: Gute Belohnung für Material. In Nr. 139 des Organs erklärte Willi Stahl, der Redakteur, der 14te Woche erst vom Schöffengericht in Dülken wegen Verleumdung der Arbeiterzeitung

den Beschluß auf Einreichung der Kündigung zu fassen. Nachdem aber unser Zentralvorstand, Kollege Hornbach, vorschlug, nachmalig friedliche Verhandlungen zu versuchen und erst am Freitag, den 10. Dezember, eine entscheidende Versammlung vorzubereiten, wurde dem stattgegeben.

Die Lohnkommission ist täglich bei den verschiedensten Firmen, insbesondere wiederholt bei dem Vorsitzenden der Arbeitgeber Herrn Wed, dem Herausgeber des „Buchbinders“ vorstellig geworden. Aber alles umsonst, angeblich konnte der Vorsitzende keine Verhandlungen mehr zustande bringen, aber viel wünschenswerter möchte man keine solche mehr haben. Verschiedene Arbeitgeber erklärten förmlich auf Verhandlungen zu verzichten, der Vorsitzende dagegen gab an, daß weder telefonisch noch schriftlich eine Zustimmung zu Verhandlungen zu erreichen möglich gewesen wäre. Herr Wed erklärte ferner, kein Arbeitgeber sei an die erstgenannten Abmachungen gebunden, und die unserer Sache insbesondere dem Vorkammler der beteiligten Organisationen angeblich freundlich gegenüberstehenden Arbeitgeber gefanden der Kommission, sowie Verbandsvertreter, sie seien infolge Vereinbarung der Arbeitgeber nicht in der Lage, einzeln ihre Zustimmung zu geben.

Die ganze Widerstandsart dürfte allseits verstanden werden, wenn man weiß, daß die Gehilfen bei der Firma Wed der Organisation unzugänglich sind.

In der am Freitag den 10. Dezember stattgefundenen Versammlung des graphischen Zentralverbandes und deutschen Buchbinderverbandes stieg die Erbitterung der organisierten Kollegen auf Grund des erstatteten Berichtes zur Siebdehne und die Ausführungen der Verbandsvertreter Grünhoff und Hornbach waren nicht in der Lage eine nochmals abwartende Stellung einzunehmen, sondern einstimmig wurde die Einreichung der Kündigung beschlossen.

Kollegen gebt allseits Zustimmung über unsere Bewegung und haltet den **Zwang** streng fern.

Hagen i. W. Wie man es nicht anders von sozialdemokratischer Seite gewöhnt ist, so treiben es auch die Hagenener Genossen vom sozialdemokratischen Buchbinder-Verband. In Nr. 50 ihrer Zeitung schreiben sie nochmals über den angeblichen „Tarifbruch“ bei der Firma Wald & Krüger und wie schon im ersten Bericht, so wird auch jetzt wieder feste darauf los gelassen. Nach einer großen Falschheit von verblissenen Geschichtern, — Verrentungen und Verzerrungen kommen die Herren wieder zu der dreifachen Behauptung, daß unsere Kollegen trotz dem unter Tarif bei der betr. Firma bezahlt würden, sogar noch eine Ueberstunde mit einbezogen sei. Man erzählt uns etwas von den Buchdruckern und Arbeiterinnen und doch wissen wir, daß mit Ausnahme der Einlegerinnen in der Druckerei circa 30 Arbeiter die löstündige Arbeitszeit haben. Ferner spricht man von einer Tarifkommission, welche sie in letzter Stunde gewählt haben und vertritt sich zu der Behauptung, „nie und nimmer würde diese Kommission ihre Zustimmung zu diesen Abmachungen geben“. Das glauben wir ihnen recht gerne, denn dadurch siele ja die von der „geperrten“ Firma in einem anderen Betriebe gemachte Arbeit fort, welche doch stets anspruchlos von den Herren, sogar noch nach dem Erscheinen des ersten Berichtes in der Buchb.-Ztg. gemacht wurde, trotzdem sie die Firma gesperrt haben. Ist das ihre Tarifpolitik? Sodann schreibt man, wir hätten nicht den Mut gehabt, ihrer Einladung Folge zu leisten, welche sich mit dieser Sache beschäftigen sollte. Weisheit wie und diese Einladung einmal genauer. Der Scheiber des Artikels scheint keine Ahnung zu haben von der Beschäftigungsfähigkeit seines Herrn Vorsitzenden. „Das Schreiben ist datiert vom 26. Oktober und wir werden zu einer Besprechung zum 3. September eingeladen.“ Wollt hat man ebenfalls nicht angegeben. (Ob etwa unter freiem Himmel?) und da fahlet man von Mutlosigkeit unsererseits, indem man Unmögliches von uns verlangt. Bestenfalls unsererseits von ihrer Tarif-treue usw. spricht man von vergifteten Partikeln. Ist denn unser Tarif schon vergiftet? Der Artikelreiber hätte sich zuvor über den Tarifbruch ihres 1. Vorsitzenden erkundigen sollen, haben doch nach dem Erscheinen des ersten Artikels verschiedene Kollegen den Mut gehabt, dies offen einzugehen. Die Behauptung, wir hätten feinergeit etwas mit Debauern zurückgenommen, ist auch eine freche Woge. Wenn ein Mitglied am Bierisch etwas auspricht, was er nachher mit Debauern zurücknimmt, hat dann die hiesige Zahlstelle das gemacht? Wenn die Herren sich nicht anders zu helfen wissen, als mit solch persönlichen Sachen, die absolut mit den Tarif-Angelegenheiten nichts zu tun haben, so erwidern wir ihnen, daß uns unsere Zeitung zu schade ist, auf solche Heiße-reien einzugehen. Auch rührt es uns sehr wenig, wenn sie jeden aufnehmen, denn das wissen wir längst, wo es schmutz abgedruckt wird.

Am Samstag, den 10. Dezember fand eine vollständig besuchte Versammlung der hiesigen Zahlstelle statt, in welcher unser Vorsitzender Kollege Gundermann die gegnerischen, verleumdenden Berichte bekannt gab, und referierte, sowie auch durch Schriftstücke den Nachweis lieferte, daß die Anwärter der Genossen nur niederträchtige Verleumdungen darstellen. Die Diskussion geigte allseits große Entrüstung über das Verhalten der Gegner und es wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die am 10. Dezember im Verbandslokale Grünhoff tagende vollständig besuchte Zahlstellersversammlung nimmt Kenntnis von den erneuten Angriffen gegen unsere Zahlstelle, durch die hiesige Hagen des „freien“ Buchbinderverbandes. Sie protestiert mit Entschiedenheit gegen die unbedeutenden Angriffe, und beauftragt den Vorstand, diese als der Wahrheit zuwiderlaufend gebührend zurückzuweisen.

Hannover. Ein vom Deutschen Buchbinderverband an die Fährung der Buchbinder und der mit ihr verbundenen Cartonmagia, Vereintigung der Kartonagenfabrikanen eingereichte Mindesttarif für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, wurde dahingehend beantwortet, daß man in Unterhandlungen hierüber nicht

eingehen kann. Als Gründe für diesen Standpunkt wurde behauptet, daß nicht nur die Löhne höchstmögliche seien, sondern daß auch die Arbeitszeit die kürzeste sei, die man gewähren könne.

Den Forderungen nachdruck zu verleihen, wurde daraufhin von seiten des Buchbinderverbandes, in verschiedenen Betrieben die Kündigung eingereicht. Heute freit das Personal von 3 Buchbinderbetrieben und 2 Kartonagenfabriken, unter ihnen einige Mitglieder unseres Verbandes.

Gewerbegerichtsvorsitzender Herr Richter Wagner und Herr Gewerkeinspektor, Regierungsrat Dr. Kröller, verurteilten Einigungsversuche anzubahnen. Eine Vorerhandlung zeitigte lediglich den Erfolg, daß man sich über die bestehenden Gegensätze klar wurde. Ablehnung jeder tariflichen Vereinbarung, ist der Standpunkt der Unternehmer. Weitere Verhandlungen, die am 14. Dezember stattfinden sollten, kamen einem Unternehmerverschluß zufolge, in solche nicht einzutreten, vorerst zu Fall.

Münster i. W. Nachdem die dritte General-Versammlung unseres Verbandes hier in Münster tagte, sollte man glauben, daß die hiesigen Kollegen noch treuer als zuvor zu unserer Sache halten, aber gerade das Gegenteil war eingetreten. Die letzten Versammlungen haben bewiesen, daß den Münsterer Kollegen der richtige Geist fehlt. Aus diesem Anlasse hatten wir nun für Donnerstag den 24. November eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung anberaumt, in welche unser Zentralvorsitzender, Kollege Hornbach, Köln, uns sein Erscheinen zugesagt hatte, aber selber wegen Tarifverhandlungen in letzter Stunde absagen mußte. Dann dem Ortsratsteil Münster, daß es uns einen Entschluß in der Person des Gewerkschaftssekretärs Kollege Kasper zu Verfügung stellte, welcher das Referat sehr gern übernahm. Mit regem Interesse verfolgten die zahlreich Anwesenden den Ausführungen des Redners. Er führte uns die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen vor Augen von ihrer Entstehung bis zu dem heutigen Tage. Ferner machte er uns unter anderem aufmerksam auf die Monopolbestrebungen bei Tarifabschlüssen der „freien“ in Wirklichkeit aber sozialdemokratischen Gewerkschaften. Haben Sie es in einzelnen Berufen auch schon erreicht, und in allen Berufen suchen Sie es zu erreichen, die christlich gesinnten Kollegen auszuschalten, so sei dies ein Fingerzeig, daß wir treu und fest zur Fahne halten, die nach unserer innersten Überzeugung die einzig richtige ist, um nicht dem sozialdemokratischen Terrorismus zum Opfer zu fallen. Unter Beifall wurde dem Referenten zu teil, als er seine herrlichen Ausführungen schloß mit dem dringenden Wunsche, ein jeder Kollege und christlich gesinnter Arbeiter solle Anteil nehmen an dem großen Werke, zudem uns unsere Vorfahren den Grundstein gelegt haben und zum Wohle der gesamten christlichen Arbeiterenschaft. Nach der Diskussion, an welcher sich die Kollegen zahlreich beteiligten, wurde von den anwesenden Kollegen einstimmig beschlossen, nachdem unser Zentralvorsitzender telegraphisch sein bestimmtes Erscheinen am Samstag, den 26. November, zugesagt, nachmals an diesem Tage eine Versammlung abzuhalten. Und so hatten wir nun auch die große Freude, Kollegen Hornbach, an dem von ihm bestimmten Tage in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. Mit noch größerem Interesse verfolgten die Kollegen die Worte unseres Zentralvorsitzenden. Sahen Sie doch in ihm einen Berufscollegen, der die Verhältnisse in unserem Berufe kennt und ganz besonders die unhaltbaren Zustände der hiesigen Kollegen. Unter besonderer Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse schilderte Redner die Lage unseres Berufes. Wie schon so oft, wünschte und betonte er, daß auch die hiesigen Kollegen sich endlich einmal mit der Tariffrage beschäftigen sollen. Was in anderen Städten und Zahlstellen zu erreichen war, wäre ganz gewiß auch hier in Münster zu erreichen. Am aber zufriedenstellende materielle Ergebnisse zu erzielen, bedürfte es nicht nur der zahlenden Mitglieder, sondern ein jeder einzelne Kollege müsse intensiv mitarbeiten, um der Organisation jene Achtung zu verschaffen, die sie verdient. Deutlicher Weise gibt es gerade hier in Münster noch Kollegen, die Vergnügungs- und Sportvereine vorziehen und ihre höchsten Pflichten in den Hintergrund stellen. Selbst, wenn die Lage der Buchbindergehilfen in Münster teilweise nicht so schlimm ist, wie ein Kollege in der Diskussion anführte, was aber sehr zu begreifen ist, so muß man eben als organisierter Arbeiter das eigene Ich in den Hintergrund stellen und den Kollegen die Kameradschaft spenden, die bei einem Wochenlohn von 12 Mk. 10—12 Stunden täglich arbeiten müssen. Hört man dann noch die Behauptungen in Betracht, die den Kollegen von gewissen Meistern zuteil wird, so muß doch jeder standesbewusste Kollege sich sagen, daß solche Zustände für die hiesigen Buchbindergehilfen unhaltbar sind, und unter allen Umständen Abhilfe geschafft werden muß. Der Appell an die indifferenten Kollegen, mit dem unser Zentralvorsitzender seine höchst interessanten Ausführungen schloß, war von schönem Erfolge getränkt, denn wir hatten 5 Neuaufnahmen zu verzeichnen. In seinem Schlussworte verabschiedete Kollege Broer, daß er sein Möglichstes tun werde, um recht bald Schritte in die Wege zu leiten, die das Zustandekommen besserer Verhältnisse eines Tarifvertrages zeitigen sollen. Nachdem er die Kollegen nochmals aufforderte, ihm fest und treu zur Seite zu stehen, daß nur dann erprobliches erwartet werden könnte, sowie den Wunsch aussprach, unseren Zentralvorsitzenden recht bald in unserer Mitte wiederzusehen, schloß Vorsitzender, Kollege Broer, in vorgerückter Stunde mit einem kräftigen Hoch auf den Verband die gut verlaufene Versammlung. M. B.

Literarisches.

Die wirtschaftliche und soziale Lage des **Krankenschwefelpersonals in Deutschland.** Von Georg Kretzer. X und 200 Seiten. Groß-Oktav. Preis 4.— Mark. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Der erste Vorsitzende des dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen, hat soeben eine un-

fangreiche Schrift herausgegeben, die in der deutschen Sozialliteratur die erste ihrer Art ist. Eine monographische Darstellung der eigenartigen Zustände im Krankenpflegerberufe fehlte bisher gänzlich. In der leichtverständlichen geschrieben, mit vielen Literaturangaben versehenen Schrift ist jede den so wichtigen Beruf berührende Frage eingehend erörtert. Aus dem Inhalte nennen wir nur: Krankenhausstatistik, Statistik des Pflegepersonals, Die Arbeitsbedingungen (Einleitung, Herkunft, Stellenvermittlung, Grundzüge für die Annahme, Dienstpflichten und besondere Verbote, Kündigung und Beendigung des Dienstverhältnisses, Ausbildung, Arbeitszeit, Fehlpflicht, Wohnung, Verpflegung etc.), Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse, Koalitionsrecht, Arbeitsfreizügigkeit, Pensionsverhältnisse usw. Besonders eingehend berücksichtigt sind die in der Krankenpflege bisher durchaus ungeklärten Rechtsverhältnisse — Wir wünschen dem Streiter'schen Buche recht weite Verbreitung, besonders in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung deren Literatur durch diese grundlegende Schrift wertvoll bereichert worden ist. — Zu beziehen durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes in Köln, Eintrachtstr. 147.

Bericht über das neueste Geschäftsjahr des Konsumvereins „Wohlfahrt“ in Werden an der Ruhr. In demselben wird auf gut 50 Druckseiten, Aufschluß über eine einzig in ihrer Art vollzogene Entwicklung einer von christlichen Gewerkschaften geleiteten Genossenschaft gegeben. Bei der sprunghaft äußeren Entwicklung und Übernahme von sieben kleineren, zum Teil stark verschuldete Genossenschaften, unter denen sich zwei Beamten-Konsumvereine befanden, steigerte die Genossenschaft ihre Reserven bis auf 8 Mark pro Mitglied und zahlte im November rund 200000 Mark an Rückvergütung aus.

Der Bericht wird Interessenten auf Wunsch vom Konsumverein „Wohlfahrt“ in Werden Ruhr, gratis zugestellt.

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

Köln. Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. punkt 10 Uhr im Verbandslokal der christl. Gewerkschaften.

Barmen. Jeden 1. Samstag im Monat, abends 9 Uhr, im Restaurant Vogel, Köbigerstr. 16.

Berlin. Am 4. Januar 1911 Vorstandssitzung, am 11. 1. Kaffeereise. Mittwoch, den 18. Januar Generalversammlung. Kein Mitglied darf fern bleiben, bei Deulert Köpkenstr. 62. Arbeitsnachweis Jakobikirchstr. 4.

Bonn. Jeden letzten Montag im Monat, abends 7 Uhr, im Lokale Julius Wandler, Puppelsdorf.

Donaueschingen. Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinslokal Karl Wöhner, Schafesstr.

Düsseldorf. Am 6. Jan. abends 9 Uhr im St. Paulushaus, Luisenstr. 33—35.

Essen. Jeden Dienstag nach Erscheinen der Zeitung im Alfredshaus.

Frankfurt. Jeden 1. Dienstag im Monat im Treppentat, Langefahr.

Freiburg. 31. Debr., abends 1/2 9 Uhr, Brauerei Gaater, Schiffstraße.

Köln. Samstag, den 7. Januar 1911, im Verbandslokal „Dried“, Krebsgasse.

München. Samstag, den 31. Dez. im Wiesmaier Garten, Schillerstr. 16.

Münster i. W. Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung bei Gastwirt A. Wape, Clemenstr. 81.

Paderborn. Jeden 2. Montag im Monat Versammlung im Piushaus (Wasserlunke 1).

Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jakobierschenke.

Straubing. Jeden letzten Samstag im Monat im Verbandslokal Münchener Hof.

Stuttgart. Alle 14 Tage je Montags nach Erscheinen der Zeitung im Lokale zum „Römischen König“ Holzstraße 3, abends 8 1/2 Uhr, 1 Treppe.

Schlich-Würgenthal. Am Sonntag d. 8. Jan., nachm. 5 Uhr im Lokale Erg in Derichsmeyer Generalversammlung.

Düren.

Der Kassierer der **Jahreshe Dürren.** Kollege Boring, hat seine Wohnung von Bonnerstr. 22 nach Niedeggenstraße Nr. 17 a verlegt.



General-Vertreter für Rheinland und Westfalen: Joh. Gerlach, Köln a. Rh., Essen a. Ruhr, Dortmund, Düsseldorf, Aachen, Elberfeld, Saarbrücken.

Verantwortlich: A. Hornbach-Köln, Palmstraße 14. Köln-Ghrenfelder Gabelsdrucker, Rarackstr. 9.